



Tullaschule Grundschule

Elke Imbery

Tullastraße 57

76131 Karlsruhe

Telefon (0721) 133-4740, -4741

Telefax (0721) 133-4380

Email: poststelle@tulla-grundschule-ka.schule.bwl.de

Homepage: www.tullaschule.de

Karlsruhe, den 19. Juni 2020

Liebe Eltern der Tullaschule,

wie Sie sicher den Medien entnommen haben oder auf der Homepage des Kultusministeriums nachlesen konnten, kehren die Grundschulen ab dem **29. Juni 2020** zu einem eingeschränkten Regelbetrieb zurück.

Nach Wochen und Monaten der Schulschließung, des Hausunterrichtes bzw. des Wechsels zwischen Präsenzunterricht und Hausunterricht freuen wir uns sehr über die Schulöffnung und die Möglichkeit wieder mit allen Schülerinnen und Schülern zusammen zu kommen und an der Tullaschule lernen zu können.

Nach wie vor steht der Regelbetrieb jedoch unter den Pandemiebedingungen und es ist deshalb erforderlich einige Veränderungen vorzunehmen.

Folgende Regelungen gelten ab **29. Juni 2020**:

- Unterrichtsbeginn und Pausen der einzelnen Klassenstufen müssen zeitversetzt stattfinden (Unterrichtsbeginn im Viertelstundentakt zwischen 7:45 Uhr und 8:30 Uhr). Die **ergänzende Betreuung** findet für angemeldete Halbtagskinder vor und nach dem Unterricht statt.
- GT-Kinder kommen direkt zum Unterricht (spätester Unterrichtsbeginn: 8:30 Uhr)
- Unterrichtszeiten (zeitversetzt):
 - 7:45 Uhr – 12:00 Uhr Klassen 4 a/b
 - 8:00 Uhr – 12:15 Uhr Klassen 3 a/b
 - 8:15 Uhr – 12:30 Uhr Klassen 2 a/b/c
 - 8:30 Uhr – 12:40 Uhr Klassen 1a/b
- Bitte die neuen Anfangszeiten pünktlich und genau einhalten. Sammelplatz für die Klassen sind mit Hütchen und Strichen markiert.
- Der Schwerpunkt des Unterrichts liegt auf den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachunterricht. Sportunterricht entfällt, Musikunterricht nur mit Einschränkungen ohne Gesang, Tanz und Einsatz von Blasinstrumenten.
- Lehrkräfte, die vom Arzt als Risikopatientinnen eingestuft sind und schwangere Kolleginnen dürfen den Dienst im Präsenzunterricht nicht aufnehmen und werden durch andere zur Verfügung stehende Kolleginnen vertreten.
- Der Stundenplan umfasst 4 Zeitstunden am Vormittag mit einer Vesperpause im Klassenzimmer und einer Hofpause. Die Notbetreuung entfällt, da alle Klassen Präsenzunterricht erhalten.

- Die Abstandsregelungen unter den Kindern einer Klasse entfallen. Die konstante Zusammensetzung der Klasse mit der Lehrkraft bzw. dem Lehrkräfteteam besteht während des Präsenzunterrichtes, die Durchmischung mit anderen Klassen soll vermieden werden. Im Ganztagsbetrieb ist diese Umsetzung jedoch nur begrenzt möglich.
- Alle weiteren Hygieneregeln (Hygieneplan der Tullaschule), Einlassregelungen und Wegepläne (Einbahnstraßenregelung) bleiben weiterhin erhalten und wurden mit den Kindern in den Phasen des Präsenzunterrichtes eingeübt.
- Kinder mit relevanten Vorerkrankungen können von der Teilnahme am Unterricht entschuldigt werden.
- Ganztagsangebote können nur eingeschränkt stattfinden, da unsere außerunterrichtlichen AG-Partner unter den geltenden Bedingungen nicht zum Schulbetrieb zugelassen werden.
- Auf Antrag können Sie Ihr Kind vom Ganztags bis zum Schuljahresende befreien. Dies gilt jedoch nicht als Abmeldung, d.h. die Kosten für das Mittagessen werden von der Stadt eingezogen.
- Für unsere Planungen ist es **wichtig** zu wissen, wie lange Ihr Kind an der Schule betreut werden soll. Deshalb die Bitte an alle Ganztagseltern uns bis

Montag, den 22. Juni 2020

per Mail oder Telefon mitzuteilen, wenn Sie Ihr Kind bis zu den Sommerferien nach dem Mittagessen oder bereits nach dem Ende des Präsenzunterrichtes (Kosten Mittagessen werden jedoch erhoben) befreien lassen möchten.

- Die festgelegte Ganztagsbetreuung gilt dann verbindlich bis zu den Sommerferien.
- Eltern, die die Betreuungszeit bis 16 Uhr in Anspruch nehmen, müssen uns keine Mitteilung senden.
- **Nur Kinder ohne Krankheitssymptome** dürfen den Unterricht besuchen. Deshalb ist es erforderlich, dass Sie mit Beginn des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen eine **schriftliche Erklärung** (Vordruck im Anhang oder durch Verteilung der Klassenlehrkraft) abgeben, die den Gesundheitsstatus bestätigt und den Kontakt mit Infizierten ausschließt.
- Diese Erklärung muss am 29. Juni zwingend vorliegen, damit Ihr Kind am Präsenzunterricht teilnehmen kann.

Wir freuen uns auf mehr Schulleben!

Elke Imbery

Carmen Rich